

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Johannes Martin (CDU)

vom 16. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Oktober 2025)

zum Thema:

Digitalisierung der Gesundheitsämter

und **Antwort** vom 5. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. November 2025)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Johannes Martin (CDU)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24 162

vom 16. Oktober 2025

über Digitalisierung der Gesundheitsämter

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Potenziale sieht der Senat in der Anbindung der Gesundheitsämter an die Telematikinfrastruktur?

Zu 1.:

Angenommen wird, dass die Anbindung an die Telematikinfrastruktur für die Einrichtungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) eine zukunftssichere Weiterentwicklung hin zu einer branchenweiten, digital gestützten Kommunikation darstellt. Potenziale liegen in dem sicheren, schnelleren Austausch von Informationen mit Praxen, Kliniken, Laboren, Apotheken und anderen Kommunikationspartnerinnen und -partnern des ÖGD. In der Reduzierung von Medienbrüchen und Schnittstellen sowie der Nutzung strukturierter Daten bzw. der Nachnutzung vorhandener Daten/Verlaufsdokumentationen sollen sich Doppeldokumentationen reduzieren und die Datenqualität verbessern. Personelle Ressourcen sollen um vermeidbare Dokumentations- und Kommunikationsaufwände, z. B. fehleranfällige Befundübermittlungen, entlastet und eine Stärkung der Behandlungs- und Untersuchungsprozesse unterstützt werden.

2. Wie viele Bezirkliche Gesundheitsämter sind an die Telematikinfrastruktur angeschlossen?

Zu 2.:

Aktuell wird ein Pilotierungsvorhaben im Bezirksamt Lichtenberg von Berlin zur Anbindung des Tuberkulosezentrums (TBZ) durchgeführt.

3. Wie ist der Stand der Anbindung der Gesundheitsämter an die Telematikinfrastruktur?

Zu 3.:

Erfahrungsgewinne aus dem Pilotprojekt bilden wichtige Grundlagen für die Planung einer gesamtstädtischen Anbindung des ÖGD Berlin. In Abhängigkeit des mit dem Haushalt 2026/2027 zur Verfügung stehenden Finanzrahmens kann aus der bisherigen Vorhabenplanung ein gesamtstädtisches Projekt initiiert werden. Für die fachlichen Abstimmungen arbeiten sowohl im Pilotprojekt als auch zum gesamtstädtischen Vorhaben verschiedene IT-Dienstleistende, die Amtsleitungen der Gesundheitsämter sowie das Landesamt für Gesundheit und Soziales eng zusammen.

4. Wie wird die TI in den Gesundheitsämtern genutzt?

Zu 4.:

In einem ersten Schritt soll eine schnelle, sichere, papierlose Kommunikation zwischen den Akteurinnen und Akteuren innerhalb und außerhalb des öffentlichen Gesundheitswesens gestärkt werden. Im Pilotprojekt des Bezirksamtes Lichtenberg von Berlin sollen mit der Anbindung an die Telematik die Prozesse für Maßnahmen bei bestätigter Tuberkulose, die Ausstellung von Tuberkuloseattesten für Auslandsaufenthalte und die Untersuchungen für ärztliche Zeugnisse gestärkt werden.

5. Welche Landeseinrichtungen sollten darüber hinaus an die TI angeschlossen werden und wie ist hier der Stand?

Zu 5.:

Die aktuelle Vorhabenplanung fokussiert sich auf die Anbindung der Gesundheitsämter von Berlin. Grundsätzlich sollten alle Bereiche, die Informationen mit Praxen, Kliniken, Laboren oder Apotheken austauschen, Teil einheitlicher Kommunikationsnetze sein. Mit Klarheit der finanziellen Handlungsrahmen und den Erkenntnissen aus dem Pilotprojekt werden die fachlichen Abstimmungen zu weiteren Einrichtungen, bspw. der zentralen medizinischen Gutachtenstelle im Landesamt für Gesundheit und Soziales, intensiviert.

6. Wann soll die Anbindung aller Berliner Gesundheitsämter sowie ggf. weiterer Landeseinrichtungen an die Telematikinfrastruktur angebunden sein?

Zu 6.:

Mit dem vorliegenden Entwurf zum Haushaltsplan 2026/2027 ist die fachliche Abstimmung für einen Anschluss aller Gesundheitsämter an die Telematikinfrastruktur vorgesehen. Die Priorisierung und Vorgehensweise ist mit den Amtsleitungen der Gesundheitsämter, den lokalen IT-Stellen, dem ITDZ Berlin und weiteren Akteurinnen und Akteuren abzustimmen. Dies steht in direkter Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln und personellen Ressourcen jeder Behörde.

7. Welche Erkenntnisse wurden im Rahmen des Pilotvorhabens Tuberkulosezentrums gewonnen und wie werden diese Erkenntnisse bei der Anbindung aller Gesundheitsämter berücksichtigt?

Zu 7.:

Die Heterogenität der bezirklichen IT-infrastrukturellen Begebenheiten bedarf einer pfadabhängigen Strategieentwicklung im Sinne des Installationsortes des jeweiligen TI-Konnektors/ TI-Gateways. Die Anbindungsart der Dienstgebäude der Berliner Gesundheitsämter an das Berliner Landesnetz und die Telematikinfrastruktur sind in besonderer Weise zu berücksichtigende Aspekte, die durch die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung in enger fachlicher Zusammenarbeit mit den behördlichen IT-Stellen und dem ITDZ Berlin im Rahmen einer gesamtstädtischen Implementierung multilateral umzusetzen sind.

Aus dem Pilotvorhaben wurden für das gesamtstädtische Vorhaben weitere Informationsbedarfe u.a. zum Bereich der behördlichen Infrastruktur festgestellt. Hier sind Folgeerhebungen durchzuführen. Weiterhin sind mit der erstmaligen Implementierung vorhandene Prozessinformationen um fachliche Beschreibungen zur Telematikinfrastruktur zu ergänzen und fortzuschreiben.

Berlin, den 5. November 2025

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege